



Stadtgemeinde Bad Vöslau
2540 Bad Vöslau, Schlossplatz 1
Tel.: 02252/76161, Fax: 02252/77190
stadtgemeinde@badvoeslau.at
www.badvoeslau.at



niederösterreichische
DORF & STADT
erneuerung

Regionalbüro Industrieviertel
2801 Katzelsdorf, Hofgarten 3/4
Tel.: 02622/78467-0, Fax: 02622/78467-4
industrieviertel@dorf-stadterneuerung.at
www.dorf-stadterneuerung.at

PROTOKOLL

10. Arbeitsgruppentreffen

„Umwelt & Ökologie“

Ort: Rathaus, Klubzimmer

Datum: 03.12.2007 - 19:00 Uhr

Bad Vöslau, 4. Dezember 2007

Teilnehmer:

Berger Eva
Grasl Christina
Ployer Johann
Stingl Rupert
Zimmermann Andreas

Tagesordnung:

- 1) Gainfarner Schlosspark
- 2) Tremelhofpark
- 3) Aussichtsplatz Harzberg Wasserreservoir
- 4) Offenlandflächen
- 5) Allfälliges

Ad 1)

Am 12. 12. 2007 wird eine Begehung des Parkgeländes stattfinden, bei der der Landschaftsplaner Dr. Benesch den Park kennen lernen soll und in deren Verlauf ihm die Zielvorgaben, die heute in der AG Umwelt und Ökologie nochmals diskutiert und präzisiert wurden, mitgeteilt werden sollen:

- Der Park soll wieder als begehbarer Grünraum für die Vöslauer Bevölkerung und unsere Gäste zur Verfügung stehen. Der Gehölzbestand soll so saniert werden, dass eine Parklandschaft entsteht, die durch den Wechsel zwischen Freiflächen, Baum- und Strauchgruppen und attraktiven Solitären interessante Szenen und Durchblicke bietet.
- Zumindest folgende Wege sollen revitalisiert, ergänzt bzw. neu angelegt werden:
 - Die Begrenzungsmauer entlang der Oberkirchengasse wird an zwei Stellen durchbrochen (1. Durchlass: im Bereich der Einmündung des entlang der

- nördlichen Mauer verlaufenden Stiegenweges, 2. Durchlass: nahe der Mauer neben den neu errichteten Wohnhäusern). Dadurch kann eine unterhalb der Mauer verlaufende und gut erkennbare Wegtrasse reaktiviert werden. Der Parkweg zwischen den beiden Eingängen soll im Sommer eine schattige Alternative zu der am Nachmittag in der prallen Sonne liegenden Oberkirchengasse bieten. Sitzplätze entlang dieses Weges sollen zum Verweilen im Schatten einladen.
- Ein Weg soll den 2. Mauerdurchlass mit der Musikschule verbinden. Bei der Ausgestaltung und Bepflanzung soll die Sicherheit der Kinder im Vordergrund stehen:
Der Weg soll über seine ganze Länge gut einsehbar sein und eine Beleuchtungsanlage erhalten.
 - Ein Weg soll, etwa einer alten Wegtrasse folgend, den 1. Mauerdurchlass mit der Zufahrtsstraße verbinden.
- Die Idee, im Zusammenhang mit den Einrichtungen, die die Höhenunterschiede im Bereich des 2. Mauerdurchlasses zwischen der Oberkirchengasse und dem Parkniveau überwinden, auch eine Aussichtsplatz zu schaffen, soll auf Sinnhaftigkeit und Durchführbarkeit geprüft werden.
 - Als zeitlich begrenztes Projekt soll ein Garten nach dem „Capitulare de villis vel curtis imperii“ Karls des Großen eingerichtet werden.
 - Als Belag für alle Wege sind gewalzte Sandoberflächen vorgesehen.

Bemerkung: Der in der AG mehrfach diskutierte Vorschlag, die Wege für spezielle Gehtrainingsprogramme auszustatten, wird nicht weiter verfolgt, da sich bei Erkundigungen in der Seniorenresidenz und im Kurzentrum dieses Projekt als nicht erforderlich herausgestellt hat.

Ad 2)

In der nächsten Zeit wird durch eine kurze Begehung überprüft, ob - auch im Hinblick auf in Zukunft wahrscheinliche bauliche Veränderungen - ein Aussichtsplatz mit Blick zur Kirche und über einen Teil der Vöslauer Dachlandschaft eingerichtet werden kann.

Ad 3)

Eine „Konzept zum Entwurf“ für die Gestaltung dieses Rast- und Aussichtsplatzes und eine diesbezügliche Grobkostenschätzung wurde vorgelegt. Da aber Kosten für Teile der beschriebenen Einrichtungen ausdrücklich nicht in dieser Grobkostenschätzung enthalten sind, wird vereinbart, auch dafür eine Kostenschätzung einzuholen.

Ad 4)

Der Landtag von Niederösterreich hat am 29. März 2007 beschlossen: Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976
Das NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 19 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Gemeinden, die durch ein überörtliches Raumordnungsprogramm dazu ermächtigt sind, dürfen Offenlandflächen für offene und unbewaldete Landschaftsteile festlegen, die typische Elemente der erhaltenswerten Kulturlandschaft bilden und aus Gründen der Agrarstruktur, des Fremdenverkehrs, der Siedlungsstrukturen sowie des Orts- und Landschaftsbildes auch weiterhin offen bleiben sollen.“

Diese Festlegung von Offenlandflächen ist nur in Verbindung mit den Grünlandwidmungsarten Land- und Forstwirtschaft, Parkanlagen, Ödland/Ökofläche und Freihalteflächen zulässig. Ist die Festlegung einer Offenlandfläche beabsichtigt, kann der Gemeinderat hierüber einen Beschluss unter Angabe seines räumlichen Geltungsbereiches (z.B.: Plandarstellung, Aufzählung von Grundstücksnummern) fassen und ist dieser durch sechs Wochen an der Amtstafel öffentlich kundzumachen sowie in ortsüblicher Weise (z.B.: Gemeindezeitung, Postwurfsendung) bekannt zu machen. Gleichzeitig ist auch die Bezirksverwaltungsbehörde hierüber zu verständigen.“

Herr DI Zimmermann wird abklären, ob diese Gesetzesänderung die Umwidmung jener Flächen erlaubt, von denen die AG fordert, dass sie als Offenlandflächen erhalten werden sollen, bzw. deren vollständige Bewaldung unterbunden werden soll:

Trockenrasenflächen

Strauß-Sandgrube und angrenzende Wiesen

Sichtschneisen für Aussichtspunkte

Orchideenbiotope

.....

Ad 5)

Die Lärmbelästigung in den höher gelegenen Ortsteilen des Gemeindegebietes (Schubertplatz, Kurpark, Harzberg, Grossau,...) durch den LKW-Verkehr und die „Lärmreflexionswände“ wird als Problem angesprochen.

Termin für das 11. Arbeitsgruppentreffen „Umwelt & Ökologie“ :
Dienstag, 22. Jänner 2008, 19.00, Klubzimmer im Rathaus

Für das Protokoll
mit freundliche Grüßen
Rupert Stingl